

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

Heute neu:

1. [ZPO: Umfang der anwaltlichen Fristenkontrolle](#)
Beschluss 22.03.2011, II ZB 19/09
2. [BGB, GPSG: Prüftätigkeit nach GPSG als Ausübung eines öffentlichen Amtes](#)
Beschluss 31.03.2011, III ZR 339/09
3. [ZPO: anwaltliches Verschulden bzgl. Fristversäumnis](#)
Beschluss 29.03.2011, VI ZB 25/10
4. [ZPO: Erledigungsvermerk bei Führung von zwei Fristenkalendern](#)
Beschluss 10.03.2011, VII ZB 37/10
5. [ZPO: Wiedereinsetzungsfrist bei Erkrankung des Prozessbevollmächtigten](#)
Beschluss 05.04.2011, VIII ZB 81/10
6. [BGB: Wiederherstellung einer beschädigten Dekoration als bauliche Modernisierung](#)
Urteil 30.03.2011, VIII ZR 173/10

Urteile und Beschlüsse:

1. ZPO: Umfang der anwaltlichen Fristenkontrolle

Beschluss 22.03.2011, II ZB 19/09

ZPO § 233 B

Die im Rahmen der Organisation einer wirksamen Fristenkontrolle dem Prozessbevollmächtigten obliegende Pflicht, das beantragte Fristende nebst Vorfrist bei oder alsbald nach Einreichung eines Verlängerungsantrags im Fristenkalender einzutragen, hängt nicht davon ab, in welchem zeitlichen Abstand zum Ende der ursprünglichen Frist ein Fristverlängerungsantrag gestellt wird.

2. BGB, GPSG: Prüftätigkeit nach GPSG als Ausübung eines öffentlichen Amtes

Beschluss 31.03.2011, III ZR 339/09

BGB § 839 A, GG Art. 34, GPSG §§ 7, 11

Die im Rahmen der Zuerkennung des Zeichens "GS = geprüfte Sicherheit" (GS-Zeichen) nach § 7 des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes (GPSG) entfaltete Prüftätigkeit einer anerkannten "GS-Stelle" nach § 11 Abs. 2 GPSG (hier: einer GmbH) stellt keine Ausübung eines öffentlichen Amtes dar.

3. ZPO: anwaltliches Verschulden bzgl. Fristversäumnis

Beschluss 29.03.2011, VI ZB 25/10

ZPO § 233 (Fe)

Den Rechtsanwalt, dem aufgrund eines Büroversehens eine Fristsache als nicht fristgebunden vorgelegt wird, trifft ein eigenes Verschulden an der Versäumung der Rechtsmittelbegründungsfrist, wenn er sich nicht in angemessener Zeit durch einen Blick in die Akten wenigstens davon überzeugt, was zu tun ist und wie lange er sich mit der Bearbeitung Zeit lassen kann.

4. ZPO: Erledigungsvermerk bei Führung von zwei Fristenkalendern

Beschluss 10.03.2011, VII ZB 37/10

ZPO §§ 85 Abs. 2, 233 Fb, Fd, 234 Abs. 2 B

Werden im Büro eines Anwalts zwei Fristenkalender geführt, die für die Fristenkontrolle maßgeblich sind, so darf ein Erledigungsvermerk in die Handakte erst dann aufgenommen werden, wenn die Fristen in beiden Kalendern eingetragen sind.

5. ZPO: Wiedereinsetzungsfrist bei Erkrankung des Prozessbevollmächtigten

Beschluss 05.04.2011, VIII ZB 81/10

ZPO § 234 B

Ist der Prozessbevollmächtigte einer Partei erkrankungsbedingt an der Erhaltung der bereits um einen Monat verlängerten Berufungsbegründungsfrist gehindert, ist für den Beginn der Wiedereinsetzungsfrist des § 234 Abs. 1, 2 ZPO der Wegfall der Erkrankung und nicht der Zeitpunkt maßgebend, in dem die Gegenseite ihre Zustimmung zu einer erneuten Fristverlängerung verweigert (im Anschluss an BGH, Beschlüsse vom 4. März 2004 - IX ZB 121/03, NJW 2004, 1742, und vom 6. Juli 2009 - II ZB 1/09, NJW 2009, 3037).

6. BGB: Wiederherstellung einer beschädigten Dekoration als bauliche Modernisierung

Urteil 30.03.2011, VIII ZR 173/10

BGB § 559 Abs. 1

Zu den Kosten baulicher Modernisierungsarbeiten zählen auch Aufwendungen zur Wiederherstellung einer durch die Bauarbeiten beschädigten Dekoration. Diese Kosten können auch dann gemäß § 559 Abs. 1 BGB umgelegt werden, wenn der Mieter die Arbeiten selbst durchgeführt und der Vermieter ihm die Aufwendungen gemäß § 554 Abs. 4 BGB erstattet hat.